Stadt Dessau-Roßlau

18.11.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/236/2026/III-EB**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.10.2026	ungeändert beschlossen	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	10.11.2026	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	18.11.2026	Ja 07 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	09.12.2026		

Titel:
Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:
Der Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Bestattungsgesetz des LSA, Kommunalabgabengesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[x]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[ ]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[x]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[ ]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz
Betriebsleiterin

Anlage 1:
Zur Änderung der Gebührensätze

Aufgrund der Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau ändern sich die Gebührensätze. Die neuen Friedhofsgebühren resultieren aus der Vorkalkulation des Kostenbedarfs für die Jahre 2027 bis 2029 (Beschlussvorlage BV/235/2026/III-EB). Das Gebührenverzeichnis in der Anlage 2 ist das Ergebnis dieser Gebührenkalkulation.

Zur Ermittlung der einzelnen Gebührenposten wird auf die Beschlussvorlage zur Friedhofsgebührenkalkulation der Stadt Dessau-Roßlau verwiesen.

Zur Änderung des Gebührenverzeichnisses

Zum 01.01.2027 erfolgt die verpflichtende Umstellung auf § 2b UStG (neues Recht). Die daraus resultierenden Umgliederungen und Neustrukturierungen von Gebührentatbeständen im Gebührenverzeichnis betreffen folgende Positionen, die ab 01.01.2027 umsatzsteuerpflichtig werden:

- Urnengemeinschaftsanlagen (Punkt 1.3.),
- Urnenreihengrabstätten ohne Namensnennung (Punkt 1.4.),
- Naturnahe Bestattungen für Urnenbeisetzungen (Punkt 1.5.),
- Benutzung der Feierhallen einschließlich Grundausstattung (Punkt 2.1.),
- Benutzung der Kühlräume (Punkt 2.2.),
- Urnenbeisetzungen in Urnengemeinschaftsanlagen, Urnenreihengrabstätten ohne Namensnennung und naturnahe Bestattungen (Punkt 2.6.) und
- Weitere Bestattungsleistungen Urnengemeinschaftsanlagen (Punkt 2.8.).

Im Zusammenhang mit der Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau (BV/237/2026/III-EB) wurden folgende Grabstättenarten neu in das Gebührenverzeichnis aufgenommen:

- Urnenwahlgrabstätte mit Dauerbepflanzung für bis zu zwei Urnen inkl. Grabtafel (ohne Gravur) (unter Punkt 1.2.),
- Baumwahlgrabstätte, Einzelbaum für bis zu fünf Urnen ohne individuelle Kennzeichnung (unter Punkt 1.2.),
- Baumwahlgrabstätte, Einzelbaum für bis zu fünf Urnen mit individueller Kennzeichnung (unter Punkt 1.2.),
- Anonymer Blütenhain (unter Punkt 1.4.) und
- Naturnahe Bestattungen für Urnenbeisetzungen (Punkt 1.5.).

Die nachfolgenden Übersichten ermöglichen einen Überblick über die wichtigsten Gebührensätze im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größe bzw. den kreisfreien Städten im Land Sachsen-Anhalt und Krematorien im Umkreis. Der Vergleich dient jedoch **nur zur Orientierung**, da sich die für die Gebührenkalkulation relevanten Parameter, wie z. B. Grabnutzungszeiten unterscheiden. Des Weiteren enthalten nicht alle aufgeführten Gebühren dieselben Leistungen. Beispielweise beinhalten die Bestattungsgebühren der Städte Halle und Magdeburg keine Trägerleistungen, da diese Leistungen dort von den Bestattern erbracht werden.

Es ist davon auszugehen, dass die in Dessau-Roßlau bereits mit der vorliegenden Gebührenkalkulation erfolgte Gebührenänderung in anderen Städten zeitnah erfolgen wird, insbesondere mit Blick auf die zum 01.01.2027 verpflichtende Umstellung auf § 2b UStG.

Vergleich typischer Grabformen

1. Reihengrabstätten

	Dessau-Roßlau	Halle	Magdeburg	Leipzig	Jena
Satzung ab dem Jahr	2027	2026	2024	2024	2026
Laufzeit	20 J.	20 J.	20 J.	20 J.	25 J.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erdreihengrabstätte	1.361,67	617,00	1.230,00	415,00	1.218,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	180,00	-	420,00	-
Bestattung*	1.068,88	960,00	1.195,00	446,00	1.152,00
Summe	**2.430,55**	**1.757,00**	**2.425,00**	**1.281,00**	**2.370,00**
Laufzeit	20 J.	20 J.	20 J.	20 J.	15 J.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urnenreihengrabstätte	1.305,87	625,00	1.053,00	208,00	542,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	180,00	-	420,00	-
Bestattung*	384,91	189,00	160,00	144,00	248,00
Summe	**1.690,78**	**994,00**	**1.213,00**	**772,00**	**790,00**

* Halle und Magdeburg ohne Trägerleistung

In Dessau-Roßlau werden nur **sehr wenige** Reihengrabstätten verkauft. Bei einer Prognose von rd. 800 Grabstättenverkäufen pro Jahr entspricht der Verkauf von Erdreihengrabstätten (4) und Urnenreihengrabstätten (2) einem Anteil von 0,75 %.

2. Wahlgrabstätten und Gemeinschaftsgrabstätten

In Dessau-Roßlau werden deutlich **häufiger Erd- bzw. Urnenwahlgrabstätten und pflegearme Grabarten** nachgefragt, insbesondere:

- Urnenwahlgrabstätten im Rasen: 150,
- Urnenwahlgrabstätten mit allgemeinen Richtlinien: 52,
- Erdwahlgrabstätten mit allgemeinen Richtlinien: 45,
- Urnengemeinschaftsanlagen in Dessau und Roßlau: 360 und
- Beisetzung im anonymen Eichengrabfeld: 115.

In Summe macht der Verkauf der zuvor genannten Grabstätten (722 Stück/ Jahr) einen **Anteil in Höhe von 90,25 %** aus.

Über die Grabnutzungsgebühren werden in Dessau-Roßlau seit Jahren auch die fixen Kosten für die Bewirtschaftung der Feierhallen getragen, um die Nutzungsgebühren für Feierhallen nicht zu hoch festzusetzen. Dies entspricht einer Größenordnung von 56,1 TEUR/ Jahr.

Zudem werden über die Grabnutzungsgebühren auch alle Unterhaltungsaufwendungen an baulichen Anlagen auf den Friedhöfen der Stadt Dessau-Roßlau

finanziert, z. B. Instandsetzungen an Gebäuden, Einfriedungen usw. In der Neukalkulation der Friedhofsgebühren wird von einem Planansatz in Höhe von 157,5 TEUR/ Jahr für die Reparatur und Instandhaltung von Bauten und Grundstücken ausgegangen. Dieser Ansatz orientiert sich an den tatsächlichen Kosten des Jahres 2025 i. H. v. 152,5 TEUR unter Berücksichtigung bereits geplanter, zwingend erforderlicher Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2027 bis 2029.

Beim Vergleich der Grabnutzungsgebühren von Wahlgrabstätten auf Friedhöfen anderer Kommunen gilt es unterschiedliche Ruhefristen, weitere Beisetzungsmöglichkeiten in der Grabstätte usw. zu beachten.

	Dessau-Roßlau	Halle	Magdeburg	Leipzig	Jena
Satzung ab dem Jahr	2027	2026	2024	2024	2026
Laufzeit	30 J.	30 J.	20 J.	20 J.	25 J.
Anzahl der möglichen Beisetzungen	1 Sarg + 2 Urnen	1 Sarg + 4 Urnen	1 Sarg + 2 Urnen	1 Sarg + 0 Urnen	1 Sarg + 3 Urnen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erdwahlgrabstätte	1.428,74	930,00	1.424,00	968,00	1.585,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	270,00	-	420,00	-
Bestattung*	1.068,88	960,00	1.195,00	446,00	1.152,00
Summe	**2.497,62**	**2.160,00**	**2.619,00**	**1.834,00**	**2.737,00**
Laufzeit	30 J.	30 J.	20 J.	20 J.	15 J.
Anzahl der möglichen Beisetzungen	4 Urnen	4 Urnen je m²	4 Urnen	6 Urnen	2 Urnen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urnenwahlgrabstätte	1.386,35	915,00	1.201,00	683,00	930,00
Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	270,00	-	420,00	-
Bestattung*	384,91	189,00	160,00	144,00	248,00
Summe	**1.771,26**	**1.374,00**	**1.361,00**	**1.247,00**	**1.178,00**
Laufzeit	30 J.	30 J.	20 J.	20 J.	15 J.
Anzahl der möglichen Beisetzungen	1 Urne	1 Urne	1 Urne	1 Urne	1 Urne
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urnengemeinschaftsanlage	1.599,99	900,00	1.520,00	759,00	959,00
flächenabhängige Kosten	-	76,00	-	-	-
Friedhofsunterhaltungsgebühr	-	270,00	-	420,00	-
Bestattung	192,95	141,61	163,00	144,00	181,00
Summe	**1.792,94**	**1.387,61**	**1.683,00**	**1.323,00**	**1.140,00**

* Halle und Magdeburg ohne Trägerleistung

Vergleich der Gebühren einer Einäscherung

	Dessau-Roßlau	Flamarium Saalkreis GmbH & Co. KG	Magdeburg	Leipzig
Satzung ab dem Jahr	2027	Preisliste ab 01.10.2022	2024	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einäscherung	297,65	285,15	214,20	235,32
Leichenschau	56,13	extra	extra	extra
Summe	**353,78**	**285,15**	**214,20**	**235,32**

Der Gebührenvergleich mit dem Krematorium der Stadt Gera ist nicht mehr möglich, weil das Krematorium im Juli 2025 seinen Betrieb eingestellt hat.

Vergleich der Gebühren für die Benutzung der Feierhallen

	Dessau-Roßlau	Halle	Magdeburg	Leipzig	Jena
Satzung ab dem Jahr	2027	2026	2024	2024	2026
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gebühr von	229,17	91,00	141,00	192,00	126,00
bis	359,96	234,00	296,00	637,00	251,00

Anlage 2: Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender